

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 29 (1961)
Heft: 1

Artikel: Rückschau auf 1960
Autor: Ohlmann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückschau auf 1960

von Ernst *Ohlmann*, Deutschland

1960 war kein gutes Jahr für uns.

Wenn in Zürich, dem Hort der Freiheit, Polizeirazzien grossen Stils mehrmals in diesem Jahre veranstaltet wurden, um gewisse Stellen durchzukämmen, wahrscheinlich mit der Aufgabe, die männliche Prostitution und Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, wenn bei diesen Gelegenheiten, wie es scheint, von den polizeilichen Stellen amtliche Listen der einschlägigen Personen schleunigst angelegt wurden, wie sie übrigens in den meisten Grosstädten des Kontinents seit je bestanden und bestehen *), so ist dieses unliebsame Geschehen im Zusammenhang mit anderen Ereignissen leider kein Sturm im Wasserglas, sondern auch ein Zeichen dafür, dass das Barometer wieder auf Sturm steht und dass auch in der Limmatstadt das bisherige Idyll, das so viele als selbstverständlich hingenommen, und aus dem sie ihren persönlichen Nutzen bis zu den harmlosen Tanzvergnügen gezogen haben, ernstlich bedroht ist. Durch fast alle Länder des Westens, durch England, Frankreich, Deutschland, Dänemark und Italien geht augenblicklich eine reaktionäre Welle, welche die Erfolge unserer Minderheit wieder zunichte zu machen droht.

Blicken wir in dieser Jahresrückschau zuerst nach *England*. Wie erfreulich ist an sich dort die nicht zu übersehende Befreiung von muckerischer, puritanischer Gesinnung und Prüderie, im Vergleich mit dem Ungeist des Victorianischen Zeitalters, das einen Mann wie Oscar Wilde vernichtet hat. Schon seit Jahren zeigt sich allenthalben eine wachsende Offenheit und eine wache Bereitschaft, unsere Probleme zu diskutieren. Ich erinnere nur an die jahrelange Arbeit des dreizehköpfigen *Wolfenden Ausschusses* (1954—57), dessen grundlegender «Report» nicht nur in die Geschichte des *englischen* Landes eingegangen ist. Ich denke an die Sonderbesprechungen über das Thema der Homosexualität, die von den *drei Kirchen* (Anglik., method. und römisch-katholische) jeweils veranlasst wurden. Vor allem hat der «*Griffin-Report*» (1956), der dem leider inzwischen verstorbenen Kardinal Bernard Griffin (1899—1956) zu verdanken ist, grosses Aufsehen erregt und auch seine heilsame Wirkung auf die katholischen Kreise des Kontinents nicht verfehlt. Dass nebenher auch der alte puritanische Geist mit seiner Engstirnigkeit in den

*) «Beruhigen Sie sich, Sie befinden sich in der allerbesten Gesellschaft», soll um die Jahrhundertwende der damalige Polizeipräsident von Berlin, v. Meerscheidt-Hüllesden, einem namhaften, in Verlegenheit geratenen Volksgenossen zum Trost gesagt und dabei auf das dicke Aktenstück hingewiesen haben, das dem Kaiser Wilhelm II. vorzulegen er eine Zeitlang die Absicht gehabt hatte, obwohl oder weil eine Reihe von kgl. Prinzen und Adligen höchsten Geblütes in der Kartei zu finden war. Hätte er doch! denken wir heute nachkartend, dann wäre dem Kaiser, Deutschland, Fürst Eulenburg und tutti quanti viel erspart geblieben!

unduldsamen Äusserungen hartnäckiger Gegner weiterlebt, versteht sich am Rande und hat, wie wir noch sehen werden, seine giftigen Früchte gezeitigt.

Aber bleiben wir vorerst beim *Positiven*. Denken wir an den mutigen Schriftsteller *Peter Wildeblood*, der nach der Verbüssung einer Strafe im Zusammenhang mit dem Montaigu-Prozess nicht als gebrochener Mann geschwiegen und sich, wie es sonst die Regel ist, ins Dunkel verkrochen, sondern in seinem Buche «Against the Law» die Stimme für unsere Sache erhoben, schlicht und würdig sich zu seiner Veranlagung bekannt und von der Welt eine gerechte Beurteilung verlangt hat. Diese mutige Haltung (ein wahrer Glücksfall!) hat in England grosses Aufsehen erregt und die öffentliche Meinung (die massgebliche) günstig beeinflusst. Es ist übrigens auch sonst erstaunlich, wie häufig dieses bisher als Tabu geltende Thema in letzter Zeit in der *Presse* behandelt worden ist (Aufsätze und Einsendungen in «Times», «Spectator», «Observer», «Economist» u. a.) Die Diskussion verlief im allgemeinen grosszügig und verständnisvoll. Der englische Common Sense und das Gefühl einer notwendig gewordenen Fairness spielen dabei ihre Rolle. Auch auf dem *Theater* und im englischen *Film* scheut man sich nicht, das Problem ernstlich anzupacken. Im Augenblick allein laufen gleichzeitig zwei Filme über den Prozess Oscar Wildes, beide in ihrer Art grossartig. Im Haymarket Theater spielt man die Tragödie des Lawrence von Arabien (dargestellt durch Sir Alec Guinness!) unter dem Titel «Ross», einem der vielen Pseudonyme von Lawrence. Hier wird der furchtbaren Episode von Deran und seiner Vergewaltigung durch den türkischen Bey Nahi die Schlüsselstellung für die spätere Entwicklung seiner Persönlichkeit zugewiesen. Dieses ihm damals zugefügte seelische Trauma hat der homosexuelle Lawrence nie mehr überwinden können, von der Zeit ab datiert nach Terence Rattigan, dem Verfasser des Stückes, der Zwang des ewigen Versteckenspiels bis zu seinem jähen Tode am 19. Mai 1935. — Genau so interessante Beispiele für die englische Emanzipation bringt die *zeitgenössische Literatur*. Eine grosse Fülle von Romanen und Novellen namhafter Schriftsteller sind in den letzten Jahren erschienen, in denen unser Problem in Haupt- und Randfiguren dargestellt wird. Ich erwähne nur wahllos: die Bücher von Angus Wilson, Evelyn Waugh, Garland's «Heart in Exile», Courage's «Way of Love», Romane von Buckland, Thacher, Cook, Caute, Thomas, Raven und viele andere. Ein Vergleich mit der Literatur deutschsprachiger Länder fällt für diese kläglich aus! Anders und besser ist es bekanntlich im französischen Sprachraum damit bestellt.

Nun spreche ich vom eigentlichen Kampf um das englische Gesetz. Im Mai 1960 wurde die «Gesellschaft zur Reform des Gesetzes gegen die Homosexualität» (Gesetz von 1885!) gegründet. Dem Ehrenvorstande gehören eine Reihe von anglikanischen Bischöfen an. Am 12. Mai 1960 wurde eine Versammlung in die *Caxton-Hall* von Westminster einberufen, die ein so grosses Interesse fand, dass sie geteilt werden musste. Der erste Redner des Abends, der Bischof von Exeter, nahm scharf Stellung gegen die Ungerechtigkeit und Härte des Gesetzes, ohne natürlich die unverminderte Ablehnung eines homosexuellen Aktes durch die Kirche als Todsünde zu verschweigen. Nach weiteren Rednern — ein Psychiater lehnte die Krankheitshypothese der Homosexuellen entschieden ab — wurde nach einer interessanten und offenen Debatte, die das Für und Wider spiegelte — von den Teilnehmern fast einhellig eine überfällige Reform des veralteten Gesetzes verlangt und eine Adresse an den Innenminister Butler gerichtet, in der ihm die beschleunigte Befolgung der Empfehlungen des Wolfenden Reportes dringend nahegelegt wurde. Als ein anderes Faktum in der Geschichte der

englischen Freiheit sei in diesem Zusammenhang noch der 22. Mai 1960 erwähnt, an welchem Tage ein junger Mann an der Rednerecke des *Hydeparks* am Marble Arch offen seine Ideen über die Homosexualität entwickelte, ohne von den dort Aufsicht führenden, staunenden, jungen Bobbies daran gehindert zu werden.

Und nun zur denkwürdigen *Sitzung des englischen Unterhauses* am 29. Juni 1960, in der die Debatte, die im November 1958 ergebnislos abgebrochen worden war, wieder eröffnet wurde. Auf Antrag des Abgeordneten Mr. Kenneth *Roberson* sollten die Mitglieder des Parlamentes über die Frage einer Gesetzesreform endgültig Beschluss fassen. Nach einem sehr sachlichen Referat des Antragstellers folgte eine fast dreistündige Debatte, an der sich 10 Redner beteiligten. Sechs waren für die Reform, vier dagegen. Ich folge dem Parlamentsbericht Vol. 625, Nr. 135 und berichte vor allem über die Argumente des Gegners, weil sie die Lage am besten beleuchten. Da ist die Rede des Abgeordneten von *Hörnchurch*, der — wie üblich — den Charakter der Homosexuellen in den schwärzesten Farben darstellt und den Teufel an die Wand des ehrwürdigen Gebäudes malt. Ein Dr. *Broughton* versucht — auch das eine bewährte Methode — den Antragsteller selbst madig zu machen, indem ihm dessen Sympathien für die Homosexuellen verdächtig erscheinen. Das ehrenwerte Mitglied Mr. *Shepherd* von *Cheadle* spricht von einer im Grunde vorhandenen *Bisexualität* und betont, dass durch das bewährte alte Gesetz die gefährdeten Leute auf den normalen Weg gezwungen würden. Er verstieg sich zu dem ungeheuerlichen Satze: «Wenn dieses Gesetz nur hundert Personen jährlich mit Erfolg davor bewahrt hat, die Bahn der Homosexualität zu beschreiten, dann genügt das schon, die Ungerechtigkeit zu rechtfertigen, die es allen anderen zufügt!» — Andere Argumente, die von weiteren Rednern gegen eine Duldung der Homosexualität angeführt wurden, sind ihr angeblicher Bekehrungseifer, ihr «Freimaurertum» mit Cliquenwesen und Protektionswirtschaft, ihre besondere Neigung der Promiskuität, d. h. zur abenteuerlichen Hetzjagd durch das sexuelle Angebot des Heute ohne Morgen, die Gefahr einer Effeminierung des öffentlichen Lebens und schliesslich die unvermeidliche Lockerung jeglicher Moral. Den «Höhepunkt» der Debatte bildete wohl der Warnruf des ehrwürdigen Mitgliedes *General Clarke*, Abgeordneter von *Portsmouth*: «Wollen Sie es in Ihrem Café erleben, dass zwei bärtige Greise einander auf den Knien haben und sich abknutschen?!» Sowas ist gewiss schauerlich, verfehlt aber nicht seine Wirkung auf die anderen honorable Members. —

Als der Innenminister *Butler* endlich das Wort zur Sache ergriff, gab seine Rede nur ein Beispiel für pflaumenweiche Halbwahrheiten, Unaufrichtigkeit und ängstliche Rückzieher. Das Gesetz sei gewiss unvollkommen und ungeschickt, die öffentliche Meinung aber habe für eine Aenderung kein Verständnis, und wer wisse, ob man nicht mit einer Reform Gefahr laufe, eine Welle von Unmoral und Unsittlichkeit auszulösen und so vom Regen in die Traufe zu geraten. — Mit 213 Stimmen gegen 99 wurde der Antrag um 10 Uhr *abgelehnt*. — Immerhin... es war zum erstenmal eine ernste, offene Debatte auf höchster Ebene gewesen, und trotz der Niederlage war es ein positives Ergebnis: fast jede 3. Stimme war für eine Aenderung des Gesetzes. Und das Erfreuliche im Unglück bleibt das Dokument des öffentlichen Gesinnungswandels, der sich in England in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Ein Tabu ist endgültig gefallen. Die Bewegung ist nicht mehr aufzuhalten.

Und nun zu *Frankreich*, dem Lande der Menschenrechte und der Demokratie, dem *Jean-Jacques Cambacérés* (1753—1824), Erzkanzler des Napoleonischen

Kaiserreiches, im Code Pénal von 1810 ein Strafgesetzbuch gegeben hatte, in dem die Homosexualität nicht erwähnt wird. — Es geschah in diesem Jahre, am Abend des 18. Juli 1960. Die Abgeordneten der Assemblée Nationale verhandelten gerade über den Wortlaut eines Rahmengesetzes, das gegen die «sozialen Geisseln» des Alkoholismus und der Prostitution schärfere Strafen androhen sollte. Da beantragte der Abgeordnete von Lothringen, M. Paul Mirguet, einen Zusatz anzufügen, «der die Regierung ermächtigen sollte, alle Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Homosexualität zu bekämpfen». Der Deputierte wollte wohl damit auf die männliche Prostitution zielen, die in der Formulierung des Gesetzes nicht erwähnt war. Dieser Zusatzantrag wurde nach einer kurzen Debatte, die typischerweise die Sache noch ins Lächerliche zu ziehen sich bemühte, von der Kammer angenommen, und schon am übernächsten Tag gab der Senat dem Rahmengesetz mit dem neuen Zusatz ohne weitere Diskussion seine Zustimmung. Damit war der Regierung freie Hand gegeben. Wieder ein historisches Datum: Zum erstenmal seit Napoleon I. steht das ominöse Wort «Homosexualität» in einem französischen juristischen Text. Und das auf Grund eines grotesken Missverständnisses!

Seit sieben Jahren erscheint in Frankreich zum ersten Male regelmässig eine homosexuelle Zeitschrift, die «Arcadie» unter der geschickten und rührigen Leitung von André Baudry. Sie hat nun, hellhörig und im Bewusstsein, was hier vielleicht auf dem Spiele steht, im Oktober 1960 eine ausgezeichnete *Sondernummer* herausgebracht: «Was wissen wir von der Homophilie?», in der die Frage in klugen und wissenschaftlich fundierten Aufsätzen von der ethischen, kulturellen, historischen, medizinischen und juristischen Seite beleuchtet wird. Dieses umfangreiche Heft (une véritable encyclopédie homophile) wurde dann mit einem Begleitschreiben allen Ministern, den höchsten Staatsbeamten, den Parteivorsitzenden, einflussreichen politischen Persönlichkeiten, den Bischöfen und Erzbischöfen Frankreichs, den Kardinälen der römischen Kurie, den Kirchenführern der anderen Konfessionen, den Rektoren und Dekanen der Universitäten, bekannten Juristen, Pädagogen und Schriftstellern, schliesslich sogar den fremden Gesandtschaften zugesandt. Hut ab vor dieser grossartigen Aktion, die dank der Initiative der «Arcadie» gestartet worden ist!

Wie steht es nun in Frankreich um die Jahreswende? Im Amtsblatt vom 27. November 1960 ist der endgültige Text der neuen Verordnung veröffentlicht, wie er dem Präsidenten der Republik zur Unterzeichnung vorgelegt werden muss. Der Absatz betreffend Prostitution und Kuppelei spricht nunmehr ausdrücklich auch von *männlicher* Prostitution. Die Strafbestimmungen für Verführung Minderjähriger sind nicht verändert worden. *Verschärft* aber wurden die Strafen für die *Erregung öffentlichen Aergernisses*, wenn dieselbe von *Homosexuellen* vorgenommen worden ist. Damit hat der Gesetzgeber dem Willen des Parlamentes vom 19. Juli stattgegeben. Der Wortlaut des Artikels 2 der Verordnung lautet nunmehr: «Wenn die Erregung öffentlichen Aergernisses aus einer *widernatürlichen* Handlung mit einem Individuum *gleichen* Geschlechtes besteht, so wird die Tat mit Gefängnis von 6 Monaten bis 3 Jahren *und* einer Geldstrafe von 1000.— bis 15 000.— NF bestraft.» Damit scheint immerhin die Hauptgefahr, die in der unglücklichen Formulierung des Zusatzantrages lag, (vorläufig?) abgewendet zu sein. Gegen eine strengere Bestrafung des öffentlichen Aergernisses auf Plätzen, in Parks, Bädern, auf Promenoirs und Stehplätzen gewisser Theater und Kinos kann man füglich nichts einwenden. Hier scheiden sich die Geister auch in unseren Reihen! Der Kampf *gegen* die Erregung öffentlichen

Aergernisses und damit auch gegen die barbarische Sucht der Promiskuität bedeutet Kampf für die sittliche Haltung der Homosexuellen, für ihre innere Zucht und den Anstand im öffentlichen Leben und damit die Grundlage für die Anerkennung und Duldung im bürgerlichen Leben.

Von der *Deutschen Bundesrepublik* ist nicht viel Erfreuliches zu berichten, obwohl sich auch hier inzwischen manche Stimme für eine Abschaffung des Hitlerparagrafen 175a vom Jahre 1935(!) und eine Aenderung des alten, vom Jahre 1871(!) stammenden § 175 erhoben hat. Seit Jahren arbeitet man an der *grossen Strafrechtsreform*, und die Entwürfe stehen vor dem Abschluss, um dem Bundestag vorgelegt zu werden. Die grosse deutsche Tradition der Aufklärung und des Kampfes gegen den Paragrafen, für die Namen wie Hirschfeld, Hiller und Brand gebürgt haben, ist durch das Hitlerregime vernichtet worden, und es ist trotz einiger schüchterner Versuche nicht gelungen, die Fäden wieder anzuknüpfen. Die Führung in den Emanzipationsbestrebungen haben andere Länder tatkräftig an sich gerissen. Immerhin sind am Anfang des Jahres die mutigen Gespräche im *Bayrischen Rundfunk* zu verzeichnen; da war im Dezember eine *Tagung der Katholischen Akademie* in Stuttgart-Hohenheim in Verbindung mit der deutschen *Gesellschaft für Sexualforschung* unter Vorsitz von Prof. Bürger-Prinz. Thema: Sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates. Die grosse Mehrheit der über hundert Juristen, Aerzten, Kriminologen und Theologen war der Auffassung, dass zwar die Homosexualität grundsätzlich verwerflich, aber nur unter *besonderen Umständen* unter Strafe zu stellen sei (vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung der Jugend und im Hinblick auf eine «seucheerregende Wirkung») (sic!). Eine Abstimmung wurde leider von dem akademischen Leiter Dreher als nicht angebracht verhindert. Ebenfalls im Dezember tagte in Bremen die *Kommission der Landesjustizverwaltungen*. Hier kam man überein, den § 175 zu halten, die bisherige Höchststrafe von 5 auf 3 Jahre zu reduzieren und die Mindeststrafe von 3 Monaten auf 6 zu erhöhen. (Ist es nicht eine Absurdität, das Strafmass für kleine Sünden und Sünder zu erhöhen und in schweren und schwersten Fällen die Höchststrafe zu mildern?) Man sieht schon aus den dürftigen Ausführungen, dass in der Bundesrepublik, dem Lande des *Konformismus*, alles noch äusserst ungewiss ist. Wie stellt sich am Ende der *Bundestag* in seiner heutigen Zusammensetzung zum neuen Entwurf? Die Frage stellen, heisst leider wohl, sie negativ beantworten zu müssen! *Lasciate ogni speranza...*

Revenons à nos Zurichois!

Ihr *glücklichen Schweizer*, die Ihr seit Jahrzehnten von dem seelischen Druck eines gewissen Paragrafen und der gesetzlichen Diffamierung befreit seid, seht über die Grenzen Eures Landes hinüber und stellt fest, was sich überall (auch von Italien und Dänemark wäre zu berichten!) im letzten Jahre Unerfreuliches getan hat. Freut Euch eurer Errungenschaften! Haltet fest an dem, was Ihr habt, steht zusammen und kämpft *mit* und *für* den «Kreis» und seine Bestrebungen! Hadert nicht, werdet nicht gleichgültig, stellt Euch nicht abseits, weil im Augenblick etwa Euer Tanzvergnügen beschnitten worden ist!

Es geht auch für Euch um wichtigere Dinge. Sie wollen täglich neu erobert und verteidigt werden!

Was mag uns das Jahr 1961 bringen?